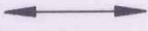
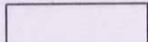
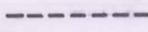


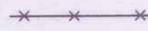
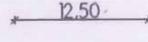
# Änderung des Bebauungsplanes "Peterskirch" der Gemeinde Tacherting im Bereich der

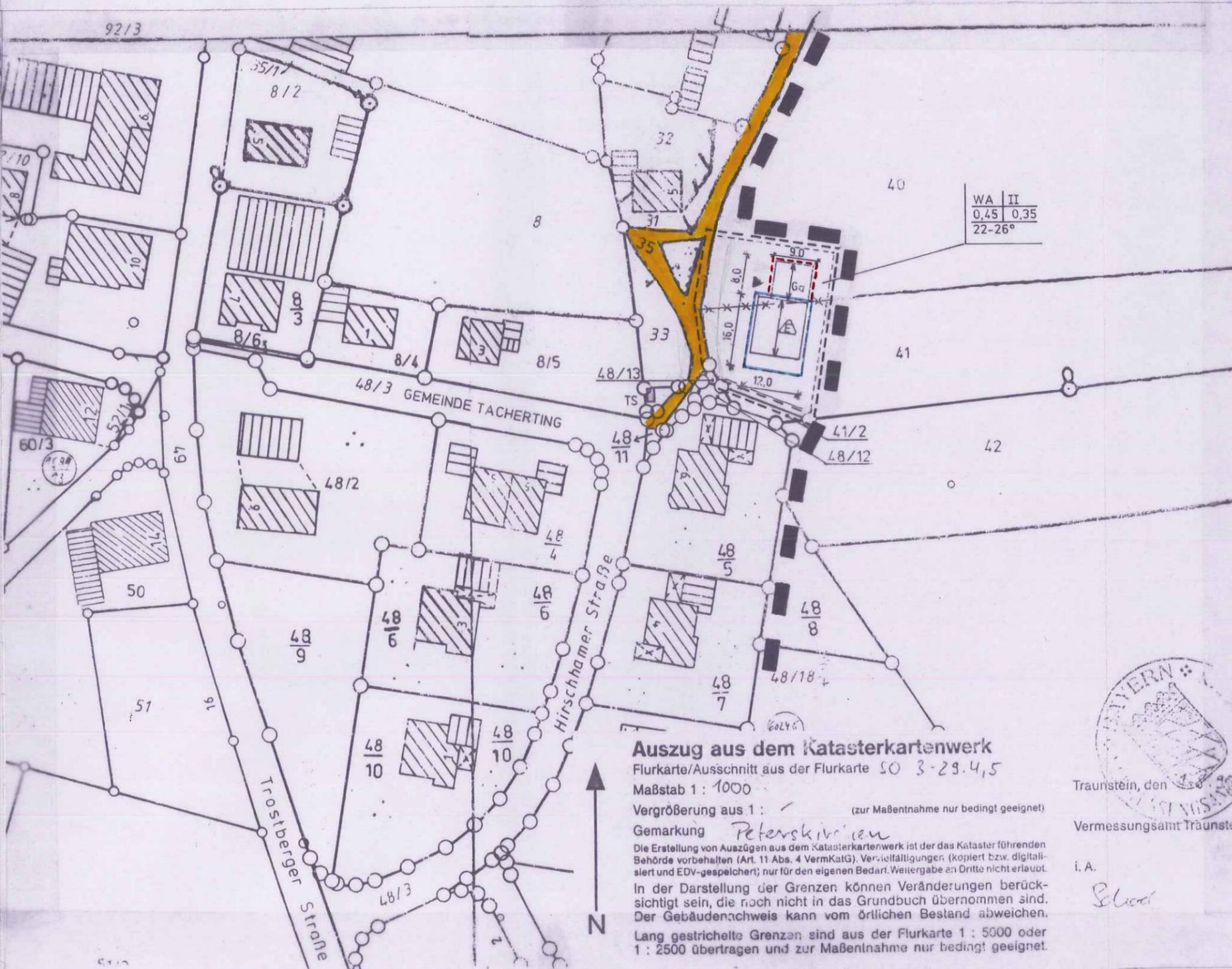
## Zeichenerklärung

### A) für die Festsetzungen

WA	Allgemeine Wohngebiet
II	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
0,45	Geschoßflächenzahl
0,35	Grundflächenzahl
22-26°	Maß der zulässigen Dachneigung
	Baugrenze
	nur Einzelhäuser zulässig
	Firstrichtung zwingend
	Umgrenzung von Flächen für Garagen
Ga	Garagen
	öffentliche Grünfläche
	öffentliche Verkehrsfläche
	Einfahrt
	Grenze des Änderungsbereiches
	Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### B) für die Hinweise

	Vorschlag zur Teilung der Grundstücke
	aufzulösende Grundstücksgrenze
	bestehende Grundstücksgrenze
	Maßzahl ( z.B. 12.50 m )
40	Flurstücksnummer



### Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 50 3-29.4,5  
 Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung *Peterskirchen*

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert); nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



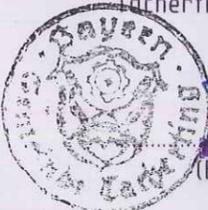
i. A. *Schmid*

hen"  
Gemarkung Peterskirchen Flurnummer 40 , 41

## Textliche Festsetzungen

Es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

- a) Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.09.1998 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16.09.1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting, 28. Sep. 1998  
  
Schnell  
1. Bürgermeister  
(Bürgermeister)

- b) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 15.10.1998 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer- Nr.: 15 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting, 15. Okt. 1998  
  
Schnell  
1. Bürgermeister  
(Bürgermeister)

Der Änderung stimmen zu :

Der Veranlasser:

Hundsedl Michael  
HUNSEDER MICHAEL

Grundstückseigentümer:

Wimmer Anton  
WIMMER ANTON FL.NR. 40, 41, 41/2

Die Nachbarn :

GEMEINDE TACHERTING FL.NR. 35

Ludwig Holzner  
HOLZNER LUDWIG FL.NR. 48/13, 48/12

Josef Ertl  
ERL JOSEF FL.NR. 42

Planverfasser :

Elfriede Wörl  
Dipl.- Ing. FH Architektin  
Trostberger Str. 35  
84574 Taufkirchen  
Tel.08622/1288 Fax.624

Taufkirchen, 07.08.1998

geändert am 16.09.1998